



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0629

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS

öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.23

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Interpellationen

BETRIFFT

**Interpellation Maxim Morskoi, SP, betreffend Co-Working Space / Substantielles
Protokoll**

9. Geschäft-Nr. 2021/126

**Interpellation Maxim Morskoi, SP, betreffend Co-Working Space -
Beantwortung/Schlussbehandlung**

VORSTOSS

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, reicht mit Schreiben vom 14. April 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/126):

Eingang der Interpellation:

14. April 2021

Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten

20. Mai 2021

Beantwortungsfrist

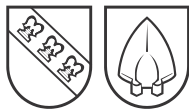
20. August 2021

Antwort des Stadtrates

17. Juni 2021

Der Stadtrat übermittelt mit Beschluss vom 17. Juni 2021 (SRB-Nr. 2021-117) die schriftliche Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Der Ratspräsident fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird. Der Rat erwidert auf diese Frage keine bejahende Antwort, sodass der Vorsitzende dem Interpellanten das Wort zur ihm laut Art. 77 Abs. 5 GesO GGR zustehenden Schlussklärung erteilt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 15. JULI 2021

GESCH.-NR. 2021-0629

BESCHLUSS-NR.

SCHLUSSERKLÄRUNG URHEBER

GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, dankt dem Stadtrat für seine geglückte Antwort, behaftet denselben aber gleichzeitig auch auf dem letzten ausgeführten Satz, wonach der Stadtrat versuchen will, bei den Projekten, die im Rahmen der fortschreitenden Zentrumsentwicklung in Effretikon realisiert werden, erneut Räumlichkeiten mit einem CoWorking-Space-Angebot zu belegen. Der CoWorking-Space stelle ein veritables Bedürfnis dar und setze den Bedürfnissen von Personen, die insbesondere wegen der Corona-Pandemie und der Heimarbeitspflicht bzw. –empfehlung, ein geschätztes Angebot entgegen.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 16.07.2021